

**Regierungsrat**

Rathaus  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie  
Seftigenstrasse 264  
Postfach  
3084 Wabern

20. März 2007

**Anerkennung der Amtlichen Vermessung Grenchen Los 12**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zweitvermessung der Amtlichen Vermessung Grenchen Los 12, das Teilgebiet der Güterregulierung Lengnau–Pieterlen–Meinisberg umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Die Kosten werden vollständig durch das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung Nationalstrassen + Kunstbauten, getragen.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Zweitvermessung der Amtlichen Vermessung Grenchen Los 12 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Gomm  
Landammann

sig.  
Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operats- und Losblätter; 3. Bericht des Unternehmers; 4. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 5. Bestätigung der Planaufgabe durch die Gemeinde; 6. Schlussabrechnung des AGI; 7. Definitive Gemeindegarte) (= nicht elektronisch vorhanden)